



I.

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
Marienplatz 8 – Raum 116

80331 München

06.04.2020

### **Wer hat die städtische Anleihe gekauft?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01739 von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Andre Wächter, vom 05.03.2020, eingegangen am 05.03.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrte Herren Stadträte,

auf Ihre Anfrage vom 05.03.2020, die im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter der Stadtkämmerei zur Beantwortung zugeleitet wurde, nehme ich Bezug.

in Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

*Die Stadt muss – trotz Rekordeinnahmen – Schulden machen.  
Um die Schulden in der Bürgerschaft besser „verkaufen“ zu können, hat der Oberbürgermeister beschlossen, einen Teil der Schulden über eine Stadtanleihe aufzunehmen. Weil, so die Argumentation, mit dieser Anleihe der Anleger die Möglichkeit bekäme, sein Geld für einen „guten Zweck“ zu investieren. Dieser gute Zweck soll der Ankauf von Wohnungen auf dem Immobilienmarkt sein. Streng genommen wäre der Käufer der Anleihe jedoch automatisch Teil des überhitzten Münchner Immobilienmarkts. Allerdings gehen die Einnahmen über 120 Mio. Euro ganz regulär im städtischen Haushalt auf. Ob und wie viele Wohnungen zu welchem Preis in den nächsten Jahren gekauft werden, entscheidet der nächste Stadtrat und nicht der Oberbürgermeister. Seit dem 12. Februar 2020 können Investoren die aktuelle städtische Anleihe zeichnen. Pünktlich zum Wochenende der Kommunalwahl endet die Zeichnungsfrist.*

Stadtkämmerei  
Marienplatz 8, 80331 München  
Telefon: 089/233 – 9 21 00  
Telefax: 089 233-9 24 00

*„Mit der Emission dieser Anleihe gebe man den Bürgerinnen und Bürgern die Chance, sich sozial und nachhaltig verantwortlich für ihre Heimatstadt zu engagieren“, sagt Oberbürgermeister Dieter Reiter.*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: *Wie hoch war die Emission der Stadtanleihe (DE000A254SP3) überzeichnet?*

**Antwort:**

Das Ordervolumen der Stadtanleihe betrug insgesamt rd 630 Mio. EUR und war bezogen auf das angestrebte Mindestvolumen von 100 Mio. EUR somit mehr als 5-fach überzeichnet.

Frage 2: *Wie erfolgte die Zuteilung? Wurde z.B. gelost oder wurde nach Zeitpunkt des Eingangs der Zeichnung zugeteilt oder wurde anhand anderer (welcher?) Kriterien über eine Zuteilung entschieden?*

**Antwort:**

Die Zuteilung erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Langfristig orientierte Investoren, Zentralbanken, öffentliche Institutionen, Pensionsfonds und Versicherungen sowie Vermögensverwalter,
- Zeichnungen kleiner Investoren (z.B. Stiftungen),
- Investoren, die den Vermarktungs- und Platzierungsprozess unterstützen zum Beispiel mit frühzeitiger Interessenbekundung und Orderaufgabe,
- Erkennbarkeit des Investors als langfristiger Endinvestor,
- Positive Erfahrungen im Verhalten des Investors in vergleichbaren Transaktionen oder im Rahmen der Kundenverbindung,
- Engagement und Unterstützung im Stadtkonzern und im öffentlichen Sektor,
- Zeichnungen privater Kunden sollen zu 100 % bedient werden.

Frage 3: *Wie hoch war die durchschnittliche Zeichnungshöhe?*

**Antwort:**

Die Platzierung der Münchner Stadtanleihe erfolgte anhand der geläufigen Marktgepflogenheiten für Kommunalanleihen in zwei Phasen. Im sog. Orderbuch-Verfahren sammelten und registrierten die Konsortialbanken innerhalb der Zeichnungsfrist Angebote institutioneller Investoren. Dabei reservierten sich die Stadtparkasse München und die HypoVereinsbank AG rd. 20 % des Nominalvolumens der Anleihe, um anschließend die Vermarktungsphase für den Privatkundenvertrieb zu beginnen (zweite Phase).

Die durchschnittliche Zeichnungshöhe betrug auf Basis der Gesamtorderanzahl institutioneller und privater Investoren rd. 3,2 Mio. EUR.

Frage 4: *Wie hoch war die durchschnittliche Zuteilungshöhe?*

**Antwort:**

Die durchschnittliche Zuteilungshöhe betrug auf Basis der Gesamtorderanzahl institutioneller und privater Investoren rd. 600 TEUR. Die Zuteilung an Privatkunden erfolgte zu 100 % der Auftragssummen.

Frage 5: *Wie hoch war die Anzahl der Gebote nach einem Zeichnungsbetrag in folgenden Kategorien:*

*1 TEUR bis 10 TEUR*

*10 TEUR bis 100 TEUR*

*100 TEUR bis 1.000 TEUR*

*über 1.000 TEUR*

**Antwort:**

Aufgrund der Einhaltung der Bestimmungen zum Bankgeheimnis kann eine derart detaillierte Auswertung der Kundenorders nicht erfolgen.

Zeichnungen privater Investoren lagen mehrheitlich im Bereich zwischen 1.000 EUR und 10.000 EUR; im Bereich zwischen 100 TEUR und 1.000 TEUR wurden nur vereinzelte Angebote abgegeben.

Zeichnungen institutioneller Investoren lagen nahezu ausschließlich in Größenordnungen über 1 Mio. EUR.

Frage 6: *Wie hoch war die prozentuale Zuteilung für institutionelle Investoren?*

**Antwort:**

Die Zuteilung für institutionelle Investoren betrug 80 %; für Privatkunden wurden 20 % reserviert. Die Investitionswünsche der Privatkunden konnten vollständig bedient werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey  
Stadtkämmerer